

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 5/6 (1885)
Heft: 15

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

engen Thal zu arbeiten hat, so kann unter Umständen die Arbeit dadurch bedeutend gefördert werden, dass man den Messtisch auf der einen Thalseite aufstellt, den oder die Gehülfen mit der Latte aber auf die andere Thalseite hinüberschickt.

Was endlich die Kosten solcher Aufnahmen betrifft, so führt Herr Meyer zuerst diejenigen Preise an, welche vom eidgenössischen topographischen Bureau für die Aufnahme der Karten des Siegfried-Atlas in 1:25 000 und 1:50 000 bezahlt werden; dieselben sind per Quadratstunde berechnet (1 Quadratstunde = 23.04 km²), und betragen:

	Kosten	
	pr. Quadratstunde	pr. km ²
Masstab 1:25 000: Leichtes Terrain	Fr. 800	Fr. 34.80
" 1:25 000: Schwieriges Terrain	" 850	" 37.90
" 1:50 000, ohne Unterschied	" 450	" 19.60

Uebergehend zu den Aufnahmen für Eisenbahnvorstudien, erwähnt der Verfasser der unter seiner Leitung ausgeführten Studien für die Projecte der Simplonbahn, welche im Herbst 1881 vorgenommen wurden. Die Operationen begannen mit Absteckung einer Anzahl Punkte, die ungefähr in der Höhe des zu Grunde gelegten Bahntracés (längs der linkseitigen Berglehne des Diveria- und Tosalths) angenommen und mittelst des Aneroides annähernd fixirt wurden. Diese Punkte wurden triangulirt, ihre Höhenlage trigonometrisch bestimmt und auf diese Grundlage gestützt die topographischen Aufnahmen mit dem Messtisch in einer solchen Ausdehnung vorgenommen, dass alle überhaupt möglichen Linien auf den nachher zusammengestellten Plänen studirt werden konnten. Die Gesamtkosten dieser Arbeiten hat Herr Meyer zu 750 bis 1000 Fr. per km² berechnet, wovon 250 bis 300 Fr. auf die Vorbereitungsarbeiten, Aufsuchung der Operationspunkte, Triangulation und Nivellement, der Rest auf die eigentliche Aufnahme nebst Reinzeichnung der Blätter fallen.

Im Fernern erwähnt Herr Meyer des Honorartarifs für Ingenieurarbeiten, wie derselbe vom schweizerischen Ingenieur- und Architectenverein vorläufig festgestellt und in dieser Zeitschrift*) mitgetheilt worden ist, ohne bis jetzt allgemein Gültigkeit zu haben. Hier müssen wir auf einen Widerspruch zwischen den Angaben dieses Tarifs und den seinigen aufmerksam machen. Die Einheitspreise des Tarifs für topographische Arbeiten in 1:5 000 sind per Quadratkilometer berechnet, wogegen Herr Meyer dieselben Preisansätze „par kilomètre courant du projet“ aufzählt. Da nun für ein einzelnes Project die Breite des aufzunehmenden Streifens schwerlich 500 m übersteigen wird, so sind die von Herrn Meyer aufgeföhrten Preise pro QuadratEinheit mindestens doppelt so hoch als diejenigen des Tarifs. Unserer Ansicht nach kommen übrigens für so schwierige Terrainverhältnisse, wie sie bei den Zufahrtslinien des Gotthard und des Simplon vorhanden sind, die von Hrn. Meyer pr. lf. km aufgestellten Preisansätze der Wahrheit näher als die höchsten Preise des Honorartarifs pr. km². Sodann will es uns nicht einleuchten, warum bei Aufnahmen in 1:5 000 die Triangulation pr. lf. km 100 bis 200 Fr. kosten soll, bei Aufnahmen in 1:2 500 dagegen durchgängig bloss 50 Fr., da doch die Arbeit in beiden Fällen zum mindesten die gleiche sein wird.

Zum Schluss sei uns noch gestattet den Wunsch auszusprechen, es möge die klar und fasslich gehaltene Schrift die Bestimmung, die ihr vom Verfasser gegeben worden, in vollem Maasse erfüllen; sie möge dazu beitragen, dass unsere schweizerische Aufnahmsmethode, die sich so vorzüglich bewährt hat, auch in Frankreich Eingang finde und dass die französischen Ingenieure sich bald von deren Vorzügen überzeugen.

S. Pestalozzi, Ingenieur.

*) Schweiz. Bauzeitung Band II S. 22.

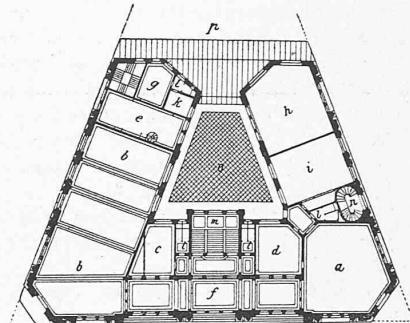
Zur Concurrenz

für das Postgebäude in St. Gallen.

Anschliessend an die in Nr. 12 enthaltenen Darstellungen einiger Projecte der St. Galler Post-Concurrenz lassen wir hier noch den Grundriss vom Erdgeschoss des in die engere Wahl gestellten Projectes mit dem Motto (O), rother Kreis.

Entwurf von Arch. Martin-Tuggener in Riesbach.

Motto: (O) rother Kreis.



Grundriss vom Erdgeschoss.
Masstab 1:1000.

Legende:

- a Briefbureau
- b Fahrpostbüro
- c Mandatbüro
- d Briefträgerzimmer
- e Telegramm-Aufgabe etc.
- f Schalterhalle
- g Wartzimmer für die Postreisenden
- h Remise für die Postwagen

Legende:

- i Remise für Handkarren etc.
- k Waschküche
- l Abort
- m Diensttreppe
- n Privatwohnung-Treppe
- o Innerer Hof
- p Posthof

Der Verfasser des bezüglichen Entwurfes ist uns erst nachträglich bekannt geworden, weshalb es uns nicht möglich war, seinen Entwurf gleichzeitig mit den anderen Projecten und mit dem Gutachten des Preisgerichtes zur Veröffentlichung zu bringen.

Miscellanea.

Exposition universelle de Paris 1889. Le „Journal officiel“ a publié dans son numéro du 14 mars un rapport étendu présenté par M. Proust, ancien ministre des Arts, au nom de la commission consultative qui a été instituée près du ministère du commerce par décret du 8 novembre 1884 et chargée: 1^o de rechercher et d'indiquer l'emplacement de l'exposition de 1889; 2^o de dresser le programme d'un avantprojet pouvant servir de base au concours à ouvrir les constructions à édifier; 3^o de déterminer la part que devront avoir les pouvoirs publics et l'initiative privée dans la formation du capital nécessaire à la réalisation de l'œuvre.

Pour le choix de l'emplacement, la commission consultative s'est rangée à l'avis du conseil municipal de Paris. Elle propose d'affecter à l'exposition le champ de Mars, l'esplanade des invalides, les quais d'Orsay et de l'Alma, le Trocadéro, le palais de l'industrie et la partie des Champs-Elysées comprise entre ce palais, le quai et l'avenue d'Antin.

L'exposition de 1889 comprendrait deux grandes divisions: 1^o La manifestation des idées; 2^o l'exposition des produits.

Le palais de l'industrie, et ses abords seraient affectés à la première division.

Le palais de l'industrie, aménagé convenablement, serait le siège des congrès et conférences, et c'est là qu'auraient lieu les fêtes qui seraient organisées pendant la durée de l'exposition, ainsi que la solennité de la distribution des récompenses. Aux abords du palais, dans les Champs-Elysées, seraient installées les exhibitions relatives à l'enseignement et à l'éducation.

L'esplanade des invalides, reliée aux Champs-Elysées par un pont établi au-dessus du cours la Reine et de la Seine, serait réservée à l'exposition des colonies et à l'exposition des animaux vivants.

L'agriculture aurait à sa disposition toute la partie du quai d'Orsay et du quai de l'Alma comprise entre l'esplanade des invalides et le Champ de Mars, augmentée de la largeur de la berge sur laquelle seraient établis des appontements.

Des deux côtés du Champ de Mars, en bordure de l'avenue de La Bourdonnaye et en bordure de l'avenue de Suffren, seraient construites, séparées par une large esplanade de 168 m ou 194 m de largeur, deux longues galeries qui seraient affectées, la première aux arts, la seconde aux sciences.

Suivant que ces galeries ne comporteraient qu'un rez-de-chaussée ou qu'elles seraient élevées d'un premier étage, elles couvriraient une surface de 68 000 ou de 52 000 m carrés.

Dans la partie du Champ de Mars la plus voisine de l'école militaire, deux autres galeries de 268 m de longueur édifiées dans le prolongement de la galerie des arts et de la galerie des sciences, séparées par une esplanade de 60 m de largeur et couvrant une superficie de 114 000 m, seraient attribuées aux industries proprement dites. Enfin, parallèlement à l'école militaire et dans toute la largeur du Champ de Mars, s'étendrait le hall des machines, couvrant une surface de 106 000 m carrés.

D'après les évaluations de la commission, la dépense s'élèverait à 50 millions et se décomposerait comme suit:

Travaux à exécuter au palais de l'industrie, non compris une somme de 750 000 francs à prélever sur le budget ordinaire du service des bâtiments civils.	750 000
Construction d'un pont provisoire reliant les Champs-Elysées à l'esplanade des invalides.	600 000
Travaux à exécuter à l'esplanade des invalides.	300 000
Exposition des animaux vivants et concours agricoles à Vincennes.	500 000
Exposition de l'agriculture sur les quais d'Orsay et de l'Alma avec les appontements.	3 500 000
Galerie des arts et des sciences.	10 200 000
Galerie des industries et hall des machines.	20 900 000
Installations au Trocadéro et au-dessous du pont d'Iéna . lieux.	1 500 000
Service des machines, eau, éclairage, remise en état des	4 000 000
Dépenses d'administration, personnel, matériel, récompenses, subventions, etc..	7 000 000
Imprévu.	750 000
Total.	50 000 000

Cette dépense devrait être majorée de 6 720 000 francs dans le cas où le gouvernement jugerait convenable d'élever pour la galerie des arts et pour la galerie des sciences des constructions définitives et qui devraient survivre à l'exposition.

Les subventions de l'état et de la ville de Paris étant évaluées à 28 millions, les recettes de toute nature de l'exposition devraient s'élèver à 22 millions pour que son budget fût en équilibre. Or, la commission estime que l'on peut sans inconvenient réduire le nombre des entrées gratuites trop considérable en 1878, que l'on peut également, comme on l'a déjà fait aux expositions de Vienne, d'Amsterdam et d'Anvers, exiger une redevance des exposants à raison de l'espace qu'ils occupent, et il ne lui paraît pas douteux qu'en adoptant ces mesures on ne soit en droit de compter sur une recette de 14 millions pour les entrées, et sur une recette de 15 millions pour les concessions diverses et redevances payées par les exposants. En ajoutant à cette somme de 29 millions le prix des matériaux à revendre, les recettes de l'exposition ne sauraient donc être inférieures à 30 millions.

Dans ces conditions, la constitution d'une association de garantie ne semble pas de prime abord nécessaire; elle paraît même préjudiciable aux intérêts du trésor.

La commission cependant n'est pas d'avis de renoncer à la constitution de cette association: elle estime que l'état n'est pas seulement en droit d'en attendre un concours financier, mais encore une coopération active dans l'étude de toutes les combinaisons propres à assurer le succès de l'exposition, à en augmenter l'éclat et l'attrait, et que le trésor et la ville de Paris trouveront dans l'accroissement des bénéfices une compensation au sacrifice qu'ils semblent faire en admettant le public à y participer.

[Gazette des Architectes et du Bâtiment.]

Gesellschaft ehemaliger Polytechniker. In einer Zuschrift des Luzerner Local-Comités an den Vorstand der G. e. P. schlägt das erste, mit Rücksicht auf den starken Fremdenverkehr in den Monaten Juli bis September vor, die nächste Generalversammlung schon am 28. Juni a. c. in Luzern abzuhalten. Vorbehältlich der Genehmigung

des Gesammtausschusses nimmt das aus den H. H. Director Dietler, Präsident, Nationalrath Wüest, Bauinspector Stirnimann, Ingenieur Küpper und Cantonsingenieur Fellmann bestehende Comité folgendes Festprogramm in Aussicht:

Samstag 27. Juni, Abends: Empfang der Gäste und gesellige Zusammenkunft auf dem Gütsch; bei schlechtem Wetter im Stadthof.

Sonntag, 28. Juni, Vormittags 9 Uhr: Beginn der Sitzung im Grossratssaale. **Nachmittags 1 Uhr:** Bankett im Schweizerhof mit Tafelmusik. **Nachmittags 3½ Uhr:** Spazierfahrt auf dem See nach Flüelen und zurück nach der Tellplatte; von Flüelen aus für Liebhaber Besichtigung der Grünbacherection und Spaziergang nach der Tellplatte; daselbst Besichtigung der Wandgemälde in der Capelle und Commers in der Trinkhalle. **Abends 9 Uhr:** Abfahrt nach Luzern. Kreuz- und Querfahrten auf dem See bei Vollmondbeleuchtung. (Helles Wetter ist von Herrn Billwiller bereits prognosticirt! Die Red.) Ankunft in Luzern 11 Uhr und Schluss des offiziellen Festes.

Für Montag wird eine kleine Nachfeier in der Art in Aussicht genommen, dass die Luzerner-Mitglieder sich als Gruppenführer für touristische Ausflüge in die Gebirgswelt (Rigi, Pilatus, Hametschwand u. s. w.) und für technische Excursionen (Schlierencorrection, Aabachverbauung, Fabriken in Kriens, Emmenweid u. s. w.) anerbieten.

Der Preis der Festkarte soll, gemäss den Intentionen des Vorstandes, möglichst billig gehalten werden und womöglich 7 Fr. nicht übersteigen. Helle Witterung vorausgesetzt wird namentlich die Nachfahrt auf dem Vierwaldstättersee bei Vollmondbeleuchtung von grossartiger Schönheit und dazu angethan sein, dem Feste einen ganz besonderen Reiz zu verleihen.

Über die Feuersicherheit von gusseisernen Pfeilern, verglichen mit solchen aus Schmiedeisen, Stein, Ziegeln und Cementbeton hat Prof. Bauschinger in München eine Reihe interessanter Versuche gemacht, deren Resultate er dem dortigen Architekten- und Ingenieur-Verein vorgelegt hat. Wie die Leser dieses Blattes wissen, hat das Berliner Polizei-Präsidium in Folge der beim Brände des Treitel'schen Etablissements gemachten, schlimmen Erfahrungen mit gusseisernen Säulen die Verwendung solcher Pfeiler beim Bau von Wohnhäusern verboten, dagegen Säulen aus Schmiedeisen und Klinkern in Cementmörtel gestattet. Gusseiserne Pfeiler dürfen nur verwendet werden, wenn sie mit einem durch eine Luftsicht von der Säule getrennten, nicht entfernabaren Mantel aus Schmiedeisen versehen werden. — Prof. Bauschinger hat nun mit den in der Baupraxis üblichen Gewichten belastete guss- und schmiedeiserne Säulen zuerst auf 300°, dann auf 600° und schliesslich bis zum Glühen erhitzt, um sie dann, wie es beim Löschen brennender Gebäude vorkommt, durch einen kalten Wasserstrahl rasch abzukühlen. Dabei zeigte sich, dass die gusseisernen Säulen, obschon beim Glühendwerden starke Durchbiegungen derselben vorkamen und sich beim Anspritzen Querrisse bildeten, ihre Belastung trugen, während die schmiedeiserne Säulen schon vor der Glühhitze stark verbogen wurden und beim Anspritzen sich derart krümmten, dass an ein Wiederaufrichten derselben nicht zu denken war. In Wirklichkeit würden sie unter ihrer Belastung zusammenbrechen sein. Hieraus zog Prof. Bauschinger den Schluss, dass die gusseiserne Säule, trotz aller Risse und Durchbiegungen, die Belastung immer noch zu tragen vermöge, was bei der schmiedeiserne Säule nicht der Fall ist. Bei der Untersuchung von Pfeilern aus Stein, Ziegeln und Cementbeton haben sich die letzteren am besten bewährt. Betonpfeiler widerstanden einem ein bis drei Stunden andauernden Feuer; auch solche aus gewöhnlichen Ziegeln, sowie Klinker in Cementmörtel, zeigten grosse Widerstandsfähigkeit; während die natürlichen Steine, Granit, Kalk- und Sandstein sich nicht als feuersicher bewährten.

Centralanstalt für das forstliche Versuchswesen in Zürich. Laut Beschluss der eidg. Räthe wird im Anschluss an die forstliche Abteilung am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich eine Centralanstalt für das forstliche Versuchswesen mit vorläufig einer forstlich-meteorologischen Station errichtet. Die Anstalt hat den Zweck, durch wissenschaftliche Versuche, Untersuchungen und Beobachtungen der Forstwirtschaft in ihrem vollsten Umfange eine sichere Grundlage zu verschaffen und zur Lösung wichtiger forstlich-meteorologischer Fragen beizutragen. Sie steht unter der Aufsicht und Leitung einer Commission von fünf bis sieben Mitgliedern, welche vom Bundesrat erwählt wird. Unter den Mitgliedern sollen sich drei ausübende Forstbeamte aus den Cantonen befinden. Die Organisation der Centralanstalt wird durch eine besondere bundesrätliche Verordnung festgesetzt. Der erforderliche Credit für dieselbe ist in das Budget des Departements des Innern jährlich aufzunehmen.

Die Einspruchsfrist gegen diesen Bundesbeschluss geht mit dem 3. Juli a. c. zu Ende.

Die meteorologische Centralstation auf dem Säntis, welche bisher blos provisorisch errichtet war, wird vom 1. September dieses Jahres an vom Bund übernommen und unter der Leitung der schweiz. meteorologischen Centralanstalt weitergeführt. In Folge dessen wird der jährliche Gesammtcredit dieser Anstalt von 25 000 Fr. auf 33 000 Fr. erhöht.

Necrologie.

† **Johannes Orelli**. Letzten Mittwoch ist Professor J. Orelli in Zürich, Ehrenmitglied der G. e. P., einem erneuten Schlaganfall erlegen. Professor Orelli war seit der Gründung des eidg. Polytechnikums als Docent der Mathematik am Vorcurss und, nach der Aufhebung desselben, an der allgemeinen philosophischen und staatswirthschaftlichen Abtheilung thätig; er war ein vortrefflicher Lehrer; seine Vorlesungen zeichneten sich durch grosse Klarheit und Verständlichkeit aus, so dass auch Minderbegabte oder Schlechtvorbereitete denselben zu folgen vermochten. Seit einigen Jahren war Prof. Orelli in Folge wiederholter Schlaganfälle sehr leidend; er starb im Alter von 63 Jahren.

† **Paulin Talabot**. Im hohen Alter von 85 Jahren starb in Paris der ehemalige Generaldirector der P. L. M.-Bahn, Ingenieur P. Talabot. Derselbe hat sich bei den Eisenbahn-Unternehmungen seines Vaterlandes, sowie des Auslandes (Ottomanische Bahnen, Oesterr. Südbahn) in hervorragender Weise bethätig, auch ist ihm der erste Anstoss zum Bau des Suez-Canals zu verdanken.

† **Wilhelm von Prangen**. Am 16. März ist in Wien Eisenbahn-Ingenieur W. v. Prangen gestorben. Der Verstorbene begann seine practische Laufbahn beim Bau der schweizerischen Centralbahn und zog dann mit Etzel nach Oesterreich, wo er beim Baue einer Reihe von Eisenbahnen thätig war.

† **Stadtbaumeister Wolff**. Am 28. März ist im Alter von 53 Jahren der durch seine zahlreichen Bauten (Synagogen in Nürnberg, Heilbronn, Ulm, Karlsbad, Kirche in Heslach, Gewerbehalle, Karlsgymnasium und Jacobsschule in Stuttgart etc.) auch weiteren Kreisen bekannte Baurath und Stadtbaumeister Wolff in Stuttgart gestorben.

† **G. von Quintus-Icilius**, Docent für Physik und Mineralogie an der technischen Hochschule zu Hannover ist am 17. März, 61 Jahre alt, gestorben.

† **Ernst Gouin**. In Paris starb vor Kurzem Ernst Gouin, einer der bedeutendsten Constructeure und Brückenbauer Europa's.

Concurrenzen.

Schulgebäude in Neuhausen. Bei dieser am 16. März fällig gewesenen Concurrenz (vide Seite 24 d. B.) erhielt Baumeister Fr. Koch in Berlin den ersten und Stadtbaumeister Schlüchting in Neumünster (Schleswig-Holstein) den zweiten Preis.

Redaction: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selina) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Zürcherischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Sitzung vom 25. März 1885.

1) Concurrenz für das Postgebäude in St. Gallen.

Herr Professor Julius Stadler referirt über die Concurrenz für ein Postgebäude in St. Gallen, von welcher die drei prämierten Entwürfe, die vom eidg. Ober-Bauinspectorat zu diesem Zwecke gefälligst eingesandt worden, nebst fünf Projecten von hiesigen Architekten (nämlich den HH. Alex. Koch, Martin-Tuggener, Gebr. Reutlinger, H. Stadler und Weinschenk & Ripperdinger) im Versammlungssaale ausgestellt waren.

Das Preisgericht, aus zwei Vertretern der ausschreibenden Behörde und drei Architekten bestellt, war zu einer ersten Sitzung nach St. Gallen geladen, um die Bedingungen des Concurses festzustellen und sich Kenntniss zu verschaffen über den Bauplatz und sonstige örtliche Verhältnisse. Der Vortragende hob anerkennend die Bereitwilligkeit hervor, mit der die ausschreibende Stelle die Vorschläge des Preisgerichts, sowie die Concurrenzvorschriften des Schweiz. Ing.- und Arch.-Vereins zur Ausführung brachte. Leider war dem Preisgericht nicht gestattet, das Programm zu besprechen, welches als *wollerwogen und unantastbar* nicht discutirt werden durfte. Ebenso sollte bei Beurtheilung der eingegangenen Entwürfe das strenge Befolgen des Programmes allein maassgebend sein für die Prämiirung. Zu dem Ende wurden die Grundrisse einer grössern Zahl einstimmig als die besten anerkannten Projecte auf alle Dimensionen und verlangten Verbindungen genau controlirt, eine Arbeit, welche dem

Preisgericht durch die gefällige Mithilfe des eidg. Ober-Bauinspectorates erleichtert wurde.

Der Referent bedauert diese kleinliche, engherzige Auffassung und Behandlung des Concurses, die wol der Gewissenhaftigkeit, dem Pflichtgefühl der Bearbeiter des Programmes und der Vertreter der Behörde zuzuschreiben ist, eine freiere Auffassung aber der Aufgabe vom künstlerischen Standpunkte aus, sowie jeden neuen, vom Programm abweichenden Gedanken, von vornherein ausschliesst. Damit ist dem eigentlichen Werth eines Concurses die Spitze gebrochen; denn bei einem solchen handelt es sich hauptsächlich darum neue Ansichten und Ideen zu gewinnen, die dann zu einem vollkommenen Programme führen sollten. Weiss man so bestimmt, was zu verlangen ist, ist das Programm unantastbar, so erscheint es fast unverantwortlich so viel Kräfte auf Wochen ja Monate hin nutzlos anzustrengen, da jeder gebildete Architect den Anforderungen entsprechen wird. Der Referent fährt nun weiter, wie folgt:

„Die eidg. Behörden sind allerdings an das Concurrenzverfahren gebunden, das hindert nun nicht, dass nicht bei richtiger Behandlung die günstigsten Resultate erzielt werden können. Das Programm für das Postgebäude in St. Gallen war aber durchaus nicht tadellos vollkommen, denn nicht allein sind darin Unzulänglichkeiten und Mängel, selbst wirkliche Fehler haben sich darein eingeschlichen. Denn ein Fehler war es, zu verlangen, dass das Briefträgerzimmer an die Schalterhalle zu legen sei. Es hat dies manchen sonst gut disponirten Plan verdorben und die Arbeit überhaupt in ungewöhnlicher Weise erschwert. Als unzulänglich muss bezeichnet werden, dass die Gepäckaufgabe, die in St. Gallen, nach übereinstimmenden Berichten, diejenige aller andern Orte weit übersteigt und weit über das gewöhnliche Maass hinausgeht in keinerlei Weise betont ist. Nur wenige Entwürfe brachten dafür geeignete Vorrichtungen wie z. B. der mit „Zürich 15. Februar“ bezeichnete, der die Gepäckaufgabe in's Fahrpostbüro verlegt, von diesem nur durch einen fortlaufenden Tisch getrennt, auf welchem die vielen Fahrpoststücke aufgelegt und controlirt werden können; während die meisten andern ein grösseres Gewicht auf die Briefabtheilung legten, was bei Orten, an denen viel Fremde sich aufhalten, Geldmandate und postlagernde Briefe in grosser Zahl vorkommen, auch das Bessere sein mag.

Schliesst man alle vom Herkömmlichen abweichenden Ideen aus und setzt man das Programm als unantastbare Vorschrift hin, so muss man darin auch sehr genau sein, will man überhaupt ausführbare Projecte erhalten. Unsicherheiten im Ausdruck, wie z. B. Posthof, da ein innerer und ein äusserer Posthof angenommen war u. s. w., gehören dazu.

Das am schwersten wiegende Moment aber betrifft die verlangten Dimensionen, welche, entgegen der von den Architekten im Preisgericht geäußerten Auffassung, dass bei einem Concursprogramm die Maasse so bemessen werden, dass dem Bearbeiter zu Gunsten einer besseren Planeintheilung gewisse Freiheiten gestattet werden können, vom Vertreter des Postwesens ganz bestimmt als Minimalmaasse bezeichnet wurden. Es muss Jeder, der sich mit dieser Aufgabe beschäftigt hat, die Ueberzeugung gewonnen haben, dass schon zu viel verlangt worden und dass eine Steigerung dieser Minimalmaasse gar nicht möglich ist. Und wirklich erreichte nicht Einer der 58 Entwürfe das Verlangte, selbst die prämierten nicht. Sie kommen dem Verlangten nur näher, als die andern, ohne selbst auf Kosten practicabler Locale und guter Constructionen, dem Vorgeschriebenen zu entsprechen. Solche Vorschriften verlieren aber an ihrem Werth, wenn sie nur mit Räumen erreicht werden, welche nur einseitig beleuchtet bis auf 15 m tief, wegen ungenügender Beleuchtung und Lüftung viel unbrauchbaren Platz ergeben. Schwer wiegen die für den Postdienst verlangten Dimensionen auf den andern unentbehrlichen Theilen, die dabei sämmtlich zu kurz kommen. So muss der innere Posthof, der den grössern Räumen zu deren directen kürzesten Verbindung dient und ihnen Licht und Luft zuführen sollte, auf ein Minimum reducirt werden. Am Empfindlichsten zeigt sich der Mangel an Platz bei den Treppen. Bei aller Anerkennung der geschickten Ausnutzung des Raumes im erstprämierten Entwurfe müssen wir die Anlage und Wahl der beiden an das Ende verlegten Wohnungstreppen von denen jede mehrere Wohnungen in einer Ausdehnung von circa 60 lfd. m zu versetzen hat, als unstatthaft erklären. Bei derartigen Eintheilungen, die übrigens der Mehrzahl der Projecte eigen waren, wäre es den Bewohnern unmöglich bei ausbrechendem Feuer sich zu flüchten. Wie wir vernehmen soll nun die Südseite der obern Etage nicht überbaut werden was, wenn es dabei bleibt, die gerügten Mängel wesentlich vermindern würde.

Viele der Concurrenten machten den weitesten Gebrauch von grossen Oberlichtern und überdeckten Höfen ganz mit Glas. Nicht um